

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 03.11.2014

TOP 2: Verbesserung der Breitbandversorgung im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Zollernalbkreis tritt dem interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.net“ bei.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Beitritt zum Verbund:

Stammkapitaleinlage 18.500 EUR

Jahresbeitrag 12.500 EUR – HH-Mittel für 2015 beantragt

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Anlagen:

öffentlich**Verbesserung der Breitbandversorgung im Zollernalbkreis**

Der Landkreis unterstützt die Gemeinden im Zollernalbkreis seit 2008 im Breitbandausbau. In dem ersten Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg waren alle Gemeinden mit einer Grundversorgung von weniger als 1 Mbit/s förderfähig. Im Zollernalbkreis waren das damals 17 Gemeinden.

Bis heute wurde das Förderprogramm in kleinen Schritten immer wieder den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Derzeit liegt die Grundversorgung bei 2 Mbit/s. Diese haben wir im Zollernalbkreis weitgehend erreicht. Die Gemeinden haben Ausbauprojekte mit einem Volumen von 4,8 Mio. EUR auf den Weg gebracht und dafür Fördermittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR beantragt.

Der Bedarf an Bandbreite (Datenübertragungsraten) wird weiter dynamisch steigen. Dies gilt für den privaten wie gewerblichen Bereich in gleicher Weise. Die Fachhochschule Furtwangen geht in der Perspektive von fünf Jahren von Steigerungsraten bei Privatkunden mit dem Faktor 2,5 und bei gewerblichen Kunden mit dem Faktor 2,0 aus. Im mobilen Bereich wird sogar Faktor 10 als realistisch angesehen. Zudem fragen private Kunden vermehrt nach Spitzenübertragungsgeschwindigkeiten von 150 Mbit/s nach, um z. B. ein gutes „Home Entertainment“ zu erhalten. Zunehmend kommen intelligente Steuerungslösungen für den gewerblichen („Industrie 4.0“) und privaten Bereich auf den Markt, die hohe und stabile Bandbreiten erfordern. Besonders zu beachten ist dabei, dass künftig der Upload (Hochladen der Daten) eine entscheidende Rolle spielen wird. Die Fernseh-/CoaxKabel wie auch die anderen kupferbasierten Produkte wie ADSL und VDSL weisen im derzeitigen Ausbaustand technische Grenzen beim Upload auf. Der Bedarf an höheren Bandbreiten kann deshalb mittelfristig nur über Glasfasernetze (FTTB¹) gedeckt werden. Selbst in heute relativ gut versorgten Gemeinden müssen die Netze weiter ausgebaut werden. Der Ausbau muss dabei sukzessive erfolgen und wird zur Daueraufgabe werden. Jedes Haus muss gleich, wie dies beim Strom und beim Wasser der Fall ist, an das schnelle Internet angeschlossen werden.

Das Ziel der Bundesregierung, eine flächendeckende Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen, stellt für die Kommunen eine große Herausforderung dar. Im Jahr 2012 haben sich die Landkreise Reutlingen, Tübingen und der Zollernalbkreis zur Modellregion Breitbandausbau zusammengeschlossen, um ein kreisübergreifendes Glasfasernetz planen zu lassen. Die Planung ist inzwischen abgeschlossen und befindet sich in Teilbereichen bereits in der Umsetzung. Im Frühjahr wird das Förderprogramm des Landes modifiziert. Unter anderem sollen Landkreise beim Bau eines Backbone-Glasfasernetzes² förderfähig werden (bisher nur Städte/Gemeinden und Zweckverbände). Die Zielgröße einer Breitbandversorgung von 50 Mbit/s lässt erwarten, dass die „Grundversorgung“ im Förderprogramm entsprechend erhöht wird.

Bisher standen primär „Einzelfall-Lösungen“ im Vordergrund, um einen bestehenden akuten Bedarf zu befriedigen. Bei dem angestrebten mittelfristigen Ziel einer kostengünstigen, flächendeckenden und funktionierenden Glasfaserinfrastruktur ist dieses Vorgehen nicht mehr

¹ FTTB: Englische Abkürzung für „Fiber to the building“ Glasfaser bis zum Gebäude.

² Backbone (Wikipedia): [engl.](#) für [Rückgrat](#), [Hauptstrang](#), [Basisnetz](#) bezeichnet einen verbindenden Kernbereich eines [Telekommunikationsnetzes](#) mit sehr hohen [Datenübertragungsraten](#), der meist aus einem [Glasfasernetz](#) sowie satelliten-gestützten Kommunikationselementen besteht.

öffentlich

zielführend. Vielmehr sollten die Kommunen gezielt bei allen Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet eine entsprechende Infrastruktur mit verlegen, sofern die Erschließung nicht marktgetrieben erfolgt. Dies erfordert eine strategische Planung größerer Einheiten.

Ein interkommunales Vorgehen hat große Vorteile, da hierdurch die Kosten deutlich reduziert und zudem höhere Fördersätze ausgeschöpft werden können. Das erforderliche Fachwissen wird an einer Stelle gebündelt vorgehalten.

Sofern kommunale Breitbandnetze errichtet werden, müssen diese für den Betrieb ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungsverfahren sind sehr aufwändig. Die Ausschreibung muss nach den Vorgaben der EU-Kommission spätestens nach sieben (bis 12) Jahren wiederholt werden. Die Chance, dass für den Betrieb der kommunalen Netzinfrastuktur ein oder mehrere Betreiber gefunden werden, steigt mit zunehmender Netzgröße. In gleicher Weise steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kommunen für den Betrieb der kommunalen Netzinfrastuktur Pachtentgelte erhalten, mit welchen sie ihre Breitbandnetze zumindest teilweise refinanzieren können.

1. Beitritt zum interkommunalen Verbund „Komm.Pakt.net“ (**Kommunaler Pakt** zum Breitband-**Netzausbau**)

Alle Städte und Gemeinden haben beim Breitbandausbau dieselben Hürden zu nehmen und müssen entsprechendes Fachwissen vorhalten. Hier setzt der interkommunale Verbund „Komm.Pakt.net“ an. Für die Gründung des Verbunds wurden folgenden Grundüberlegungen angestellt:



Förderung neuer Medien und
Technologien im ländlichen Raum e.V.



4. Gründung interkommunaler Verbund Komm.Pakt.net

Grundüberlegungen
• Gemeinden, LK und VG werden Beteiligte
• Schlanke und kostengünstige Organisation
• Initiativen vorrangig von LK, Städte und Gemeinden
• Selbstbestimmte Ausbaugeschwindigkeit
• Flexible Aufgabenteilung und Aufgabenwahrnehmung
• Leistungen nach Baukastenprinzip
• Wenig Kapital zur Vorfinanzierung notwendig
• Geschäftsstelle wächst mit Aufgaben und Mitgliederzahl ➤ Dadurch geringes Risiko von Liquiditätsengpässen in der Gründungsphase
• IKV verwaltet und verpachtet
• Einnahmenrückverteilung



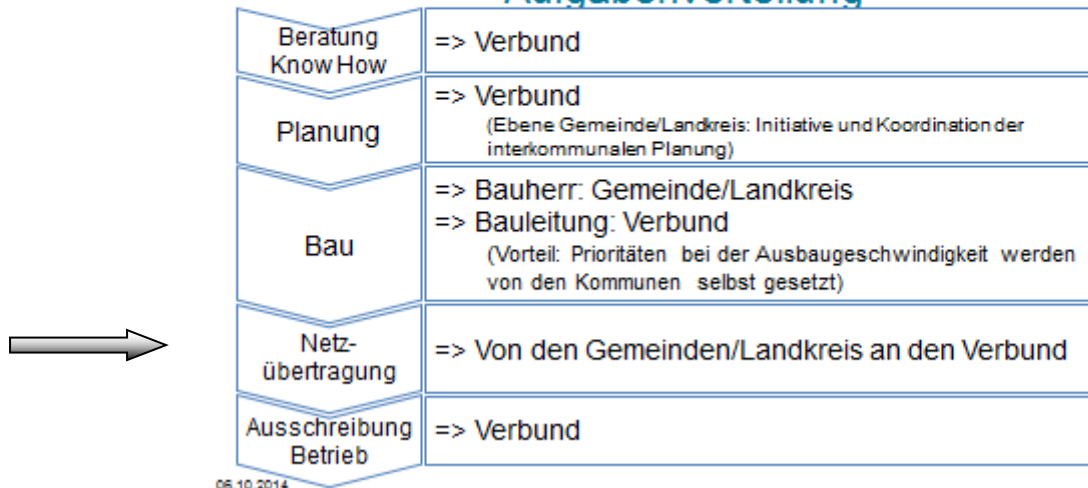
öffentlich



Förderung neuer Medien und
Technologien im ländlichen Raum e.V.



4. Gründung interkommunaler Verbund – Aufgabenverteilung



Weitere Informationen zum Verbund finden Sie unter:

<http://neue-medien-laendlicher-raum-ev.de>

und in den Anlagen 1-7 dieser Drucksache

Für den Beitritt zum Verbund gibt es zwei Varianten:

a) Die Städte/Gemeinden **und** der Landkreis treten dem Verbund bei

- Ansprechpartner für die Städte/Gemeinden und den Landkreis ist der Verbund
- Ansprechpartner für den Verbund sind die einzelnen Städte/Gemeinden und der Landkreis

Problem: Koordination mehrere Projekte komplex

b) Der Landkreis tritt dem Verbund für die (interessierten) Städte/Gemeinden bei

- Landkreis als Breitbandkoordinator: Ansprechpartner für die Städte und Gemeinden und Ansprechpartner für den Verbund („Bündelfunktion“)
- Der jährliche Beitragssatz reduziert sich für alle Gemeinden um 10%
- Koordination mehrerer Projekte wird einfacher, Synergieeffekte erkennbar
- Im Haushaltsentwurf 2015 ist hierfür eine 0,5 Personalstelle vorgesehen

Die Kosten für den Beitritt können Sie der beigelegten Tabelle (Anlage 3) entnehmen.

öffentlich

Bisher sind dem „Verein zur Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V.“ (der Verbund soll aus diesem Verein hervorgehen) folgende Gemeinden im Zollernalbkreis beigetreten:

Dotternhausen
Grosselfingen
Hechingen
Rosenfeld

2. Bauträgerschaft für das gemeindeübergreifende Glasfasernetz

In der vorliegenden Planung für das gemeindeübergreifende Glasfasernetz wurden die groben Kosten für den Zollernalbkreis auf ca. 17 Mio. EUR beziffert. Mit der Planung wurde die Grundlage für den Ausbau geschaffen. Jetzt besteht Handlungsbedarf für die zeitnahe Umsetzung. Mit dem neu aufgelegten „Förderprogramm 2015“ werden erstmals Landkreise beim Bau von Backbone-Glasfasernetzen förderfähig. Es stellt sich die Frage, ob der Landkreis die Bauträgerschaft für das gemeindeübergreifende Glasfasernetz übernehmen soll.

Zur Vorbereitung dieser Grundsatzfrage sind zwei Entscheidungsebenen zu berücksichtigen:

1. Definiert der Kreistag den Ausbau eines gemeindeübergreifenden Glasfasernetzes als „Kreisaufgabe“ im Sinne von § 2 Abs. 1 der Landkreisordnung?

Dort heißt es:

„Der Landkreis verwaltet in seinem Gebiet unter eigener Verantwortung alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden übersteigenden öffentlichen Aufgaben, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Er hat sich auf die Aufgaben zu beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Einwohner des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils desselben dienen.“

2. Wollen die Städte/Gemeinden, die auf ihrer Gemarkung liegenden Netzabschnitte für das gemeindeübergreifende Glasfasernetz selbst bauen oder diese Aufgabe dem Landkreis übertragen?

Bei Aufgabenübertragung auf den Landkreis sind entsprechende finanzielle Regelungen zu treffen.

Diese Drucksache hat folgende Anlagen:

Anlage 1 Grundüberlegungen zum interkommunalen Verbund
Anlage 2 Hauptsatzung
Anlage 3 Mitgliedsbeiträge der Städte/Gemeinden für den Verbund „Komm.Pakt.net“
Anlage 4 Zuständigkeitsordnung
Anlage 5 Beitragssatzung

öffentlich

Anlage 6 Leistungskatalog
Anlage 7 Karte Backbone-Planung